

Beschlussvorlage

vom 25.02.2016

öffentliche Sitzung

Kindertagesbetreuung;

Fortschreibung der Bedarfsplanung 2016/2017

Beratungsreihenfolge

Datum Gremium

09.03.2016 Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beschließt die mit Sitzungsvorlagen-Nr.: 2016/0092 vorgelegte Bedarfsplanung 2016/2017 für Kindertagesbetreuung.
2. Er stellt fest, dass die Anmeldezahlen durch Zuzüge, die Aufnahme von Flüchtlingskindern und gestiegene U3-Nachfrage stärker als erwartet zugenommen haben. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter ab einem Jahr bis zum Schuleintritt kann im Jugendamtsbereich und in den Jugendamtskommunen im Kindergartenjahr 2016/2017 mit den in der Sitzungsvorlagen-Nr.: 2016/0092 dargestellten kurzfristigen vorübergehenden Maßnahmen insgesamt weiterhin sichergestellt werden. Er beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Entwicklung der Anmeldesituation langfristige Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs zu prüfen und Handlungsvorschläge mit der Fortschreibung der Bedarfsplanung 2017/2018 vorzulegen.
3. Er begrüßt das Engagement des Kirchengemeindeverbandes St. Marien Baesweiler zur Sicherung des Angebots und Schaffung weiterer U3-Plätze und beauftragt die Verwaltung, Zuschussanträge für die Maßnahmen in den Kitas St. Petrus (Baesweiler) und St. Andreas (Setterich) beim Landesjugendamt zu

stellen sowie die Mittel nach Bewilligung durch das Landesjugendamt an den freien Träger weiterzuleiten.

4. Er nimmt zur Kenntnis, dass investive Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen der StädteRegion Aachen in Monschau und Roetgen geprüft werden und beauftragt die Verwaltung, in der zweiten Sitzung 2016 Handlungsvorschläge vorzulegen.
5. Er stimmt der unbefristeten Einrichtung von zwei KiTa-Verbünden aus den städteregionalen Kitas Baesweiler-Beggendorf und -Loverich sowie aus den städteregionalen Kitas Simmerath-Kesternich, -Lammersdorf und -Rollesbroich zu.

Sachlage:

1. Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung

1.1 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz –

Das Kinderbildungsgesetz – KiBiz – ist zum 01.08.2008 in Kraft getreten. Grundlage für die Umsetzung des KiBiz und die Förderung durch das Land mit Kindpauschalen ist die örtliche Jugendhilfeplanung (hier: „Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung“). Die Verwaltung legt ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 die jährliche Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung mit Darstellung der Bedarfs-/Versorgungssituation auch als Grundlage für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen mit Kindpauschalen vor (vgl. zuletzt Sitzungsvorlagen-Nr.: 2015/0082).

1.2 Grundlagen für die Bedarfsplanung

Grundlagen für die Bedarfsplanung sind die Daten der Einwohnermeldestatistik (anspruchsberechtigte Kinder) und das Ergebnis des Anmeldeverfahrens.

Für das Anmeldeverfahren und die Bedarfsplanung 2016/2017 für Kindertagesbetreuung gelten folgende Fristen und Termine:

- Anmeldungen für das Kindergartenjahr bis 15.01.2016
- Abstimmung mit den Bürgermeistern/Vertretern der Jugendamtskommunen am 16.02.2016
- Abstimmung in der Trägerkonferenz Kindertagesbetreuung am 16.02.2016
- Vorlage der im Rahmen der Bedarfsplanung ermittelten Kindpauschalen an das Land zum 15.03.2016
- Maßgeblicher Zeitpunkt für die altersmäßige Zuordnung der Kinder zu den Kindpauschalen: 01.11.2016

- Maßgeblicher Zeitpunkt für die altersmäßige Zuordnung der Kinder für den Einsatz zusätzlicher Kinderpflegerinnen in U3-Gruppen (1. Stufe KiBiz-Revision): 01.03.2017
- Monatliche Meldung der tatsächlichen Buchungszeiten an das Land bis zum 25. eines jeden Monats

Alle Kinder werden für das gesamte Kindergartenjahr zu der Altersgruppe gezählt, die sie am 01.11. des jeweiligen Kindergartenjahres erreicht haben (KiBiz-Stichtag).

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für drei- bis sechsjährige Kinder hat die Kreisvertretung des ehemaligen Kreises Aachen eine Reihe von Grundsatzbeschlüssen gefasst, die unter Berücksichtigung der Änderungen durch das KiBiz weiter anwendbar sind (vgl. Sitzungsvorlagen-Nrn.: 058/2008 und 058/2008 E). Ergänzend hat A 51 mit den freien Trägern eine Vereinbarung über die Gruppenstärke und die Öffnungszeiten abgeschlossen. Abweichungen erfolgen nur im Einvernehmen mit den freien Trägern.

1.3 Ergebnis der Bedarfsplanung 2016/2017 für Kindertagesbetreuung

Das zahlenmäßige Ergebnis der Bedarfsplanung ist als Anlage beigefügt.

Auf der Grundlage der Bedarfsplanung werden den Trägern Kindpauschalen für ein Kindergartenjahr zugewiesen, um entsprechende Personalstunden einsetzen zu können. Die tatsächliche Belegung kann um zwei Kinder pro Gruppe von der Regelgruppenstärke abweichen (§ 18 Abs. 4 KiBiz). Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 haben Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme unmittelbare finanzielle Folgen (+ oder -) für die Träger (Wegfall des 10%-Korridors). In der Anlage sind auf der 2. Seite jedes Planungsbereiches die einzelnen Einrichtungen mit den für das Kindergartenjahr 2016/2017 zugewiesenen Plätzen (Kindpauschalen) dargestellt.

1.3.1 Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt und bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter einem Jahr

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege für die bis zum Ende des Anmeldeverfahrens (15.01.2016) angemeldeten ein- bis sechsjährigen Kinder wird bei Umsetzung der unter 1.4 aufgeführten Maßnahmen nach derzeitigem Stand im Kindergartenjahr 2016/2017 erfüllt.

Mit den Maßnahmen gem. 1.4 sind insgesamt 2.384 Plätze, davon 91 Plätze für Kinder mit einer Behinderung oder die von einer Behinderung bedroht sind (2015/2016: 2.298, davon 86 für Behinderte) eingeplant.

1.713 Plätze (2015/2016: 1.642) sind vorhanden für 1.684 angemeldete Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (Versorgungsquote 107,66 %/Nachfragequote 105,85 %). Die rechnerische Nachfragequote von über 100 % ergibt sich durch Zuzüge von in der Einwohnermeldestatistik noch nicht erfassten aber bereits angemeldeten Kindern. Ein weiterer Grund ist, dass Kinder, die erst im Laufe eines Kindergartenjahres drei Jahre alt werden und erst dann einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, nach den Regularien des KiBiz statistisch als U3-Kinder zählen, aber einen Ü3-Platz belegen.

671 Plätze (2015/2016: 656 Plätze) sind vorhanden für 615 angemeldete Kinder im Alter unter drei Jahren, davon 76 (2015/2016: 91) in Kindertagespflege (Versorgungsquote 45,47 %/Nachfragequote 41,67 %). Die Nachfrage steigt mit zunehmendem Alter (zwei- bis dreijährige: 86,51 %, ein- bis zweijährige: 32,50 %, unter einjährige 1,29 %).

Die Kindertagesbetreuung für zweijährige Kinder entwickelt sich zum Regelfall. Für ein- bis zweijährige Kinder ist zwischen den einzelnen Jugendamtskommunen und noch stärker zwischen den einzelnen Einzugsbereichen die Nachfrage (höchst) unterschiedlich. Es ist erkennbar, dass in Orten, in denen ein umfassendes U3-Angebot besteht, dieses auch nachgefragt wird.

Der Bedarf für Kinder unter einem Jahr ist nicht verlässlich einzuschätzen, da die Kinder zum Planungszeitraum noch nicht oder gerade erst geboren sind. Für sie steht ein Teil der insgesamt/in allen Altersgruppen 85 freien Plätze (Ü3 = 29 und U3 = 56) zur Verfügung. Bereits aufgenommene Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, wechseln ggf. auf einen Ü3-Platz, so dass weitere hineinwachsende Kinder auf U3-Plätze nachrücken können. Außerdem können die freien Plätze von Kindern belegt werden, die nach dem Anmeldestichtag (15.01.2016) noch angemeldet werden (u. a. Zuzüge, kurzfristige Arbeitsaufnahme der Eltern, Flüchtlingskinder etc.).

1.3.2 Öffnungs- und Betreuungszeiten

A 51 hat in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen der StädteRegion Aachen und der freien Träger die von den Eltern angemeldeten Buchungszeiten ermittelt. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurden gebucht:

-	25 Stunden:	2,18 %	(Vorjahr: 4,48 %)
-	35 Stunden:	63,88 %	(Vorjahr: 59,27 %)
-	45 Stunden:	33,94 %	(Vorjahr: 36,25 %)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Buchungszeit von 45 Stunden vermindert (- 2,31 % bezogen auf alle Altersgruppen). Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgt eine Plausibilitätsprüfung bei einer gewünschten Erhöhung der Buchungszeit für Kinder im beitragsfreien letzten Kindergartenjahr. Insgesamt wurden vierundzwanzig 45-Stundenplätze weniger als im Vorjahr eingeplant.

Nach § 19 Absatz 3 Satz 3 KiBiz hat die Jugendhilfeplanung sicherzustellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III nach der Anlage zu § 19 mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Im Jugendamtsbereich der StädteRegion Aachen gibt es im Kindergartenjahr 2016/2017 keine Steigerung bei diesen Plätzen (Verminderung zum Vorjahr um 3,43 % für über dreijährige).

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens wurde der tatsächliche Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (vor 7.00 Uhr und nach 16.30 Uhr) abgefragt. Insgesamt wurde für 3 Kinder ein entsprechender Bedarf angemeldet (2 Anmeldungen in Roetgen und 1 Anmeldung in Baesweiler).

Für diesen geringen, auf verschiedene Einzugsbereiche im Jugendamtsbereich verteilten und zeitlich unterschiedlichen Bedarf sind die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen (mit Einsatz von zusätzlichem KiTa-Personal) nicht zu verändern. Die Verwaltung wird stattdessen auf individuelle Bedarfe reagieren und weiterhin in einzelnen KiTas –vorzugsweise in Familienzentren, weil dies zu ihrem Aufgabenspektrum gehört und eine gemeinsame Betreuung mehrerer Kinder fachlich und organisatorisch sinnvoll ist– im Einzelfall Tagespflegepersonen einsetzen. Die Eltern sind nach der Kinderfördersatzung der StädteRegion Aachen verpflichtet, für die zusätzlich in Anspruch genommene Betreuung zusätzliche Elternbeiträge zu zahlen.

1.4 Kurzfristige vorübergehende Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

Erstmalig überschreitet die Anmeldezahl aus den im Beschlussvorschlag genannten Gründen das eigentliche Platzangebot im Jugendamtsbereich (rechnerisch 18 Fehlplätze).

Alle angemeldeten Kinder können betreut werden, wenn

- die aufgrund des Bedarfs bis zum 31.07.2017 befristete U3-Gruppe im Schulgebäude der Grundschule Monschau-Konzen fortgeführt wird.
- vorübergehende gesetzlich zulässige „Überschreitungen“ der Platzzahlen um bis zu 2 Kinder pro Gruppe nach § 18 Absatz 4 KiBiz in 22 Kindertageseinrichtungen der StädteRegion und freier Träger eingerichtet werden (siehe Anlage). Die Überschreitungen erfolgen immer unter der Voraussetzung, dass entsprechende zusätzliche Personalstunden vorgehalten werden und die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten eine Betreuung und Förderung dem gesetzlichen Auftrag entsprechend zulassen (keine Änderung der Betriebserlaubnis erforderlich).

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des KiBiz (Kindpauschalen) mit unveränderter anteiliger Übernahme von Trägeranteilen durch die StädteRegion.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 können angemeldete Kinder, die nicht im Jugendamtsbereich wohnen, weiterhin grundsätzlich nicht mehr aufgenommen werden.

1.5 Zusätzliche kurzfristige vorübergehende Maßnahmen für hereinwachsende Kinder, Zuzüge und weitere Flüchtlingskinder

Für den Fall, dass weitere Anmeldungen erfolgen, ist Vorsorge zu treffen, um dann ggfls. weitere Plätze einrichten zu können. Zusätzlich zu den in der Anlage dargestellten Plätzen wird A 51 pro Kommune eine KiBiz Typ I Gruppe (20 Plätze / Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung / Betreuungszeit 25 Std./Woche) an das Landesjugendamt Rheinland melden. Eine Anmeldung der Plätze bis zum 15.03.2016 ist zur teilweisen Finanzierung der Gruppen durch Landesmittel unabdingbar. Bei vorliegenden Anmeldungen werden die Gruppen voraussichtlich in den räumlich gut ausgestatteten Neubauten in Betrieb genommen.

Gegebenenfalls werden Mehrzweckräume zur Betreuung genutzt. Da zunächst nur 25 Stundenplätze angeboten werden, können die Mehrzweckräume nachmittags wieder zu ihrem eigentlichen Zweck genutzt werden. Die Zeit der Mittagsverpflegung (besonders hoher Arbeitsaufwand) wird durch die zusätzlichen Aufnahmen (25 Stunden) nicht weiter belastet.

1.6 Langfristige Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

A 51 wird gemeinsam mit den Jugendamtskommunen sowie unter Beteiligung der freien Träger prüfen, ob die weitere Schaffung von Betreuungsplätzen (zusätzliche Gruppen – Anbauten/Neubauten) notwendig sein wird. In diese Prüfung werden vor allem Möglichkeiten zum Abbau von vorübergehenden „Überschreitungen“ der Platzzahlen (vgl. 1.4), die dauerhafte Zuweisung von weiteren Flüchtlingsfamilien und die Neubaugebiete der Kommunen einbezogen.

1.7 Planungsquote für U3-Kinder

Aus verschiedenen Gründen (Rechtsanspruch für alle einjährigen, Bandbreite der U3-Nachfragequote von 38,74 bis 54,55 % in den Jugendamtskommunen und noch deutlicher in den Einzugsbereichen, Umwandlungen von Ü3- in U3-Plätze müssen weiter möglich sein) schlägt die Verwaltung wie bisher vor, ein Ausbauziel für U3-Betreuung (starre %-Quote für den Jugendamtsbereich) nicht festzulegen. Die U3-Versorgungsquote wird weiter im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung für jeden Einzugsbereich differenziert ausgewiesen.

1.8 Inklusion

Der angemeldete Bedarf an Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder hat sich auf 91 Plätze erhöht (2015/2016: 86 Plätze). 72 Plätze werden in Schwerpunktkitas (mit medizinisch therapeutischer Versorgung) vorgehalten.

19 Kinder (+11) werden in „Regeleinrichtungen“ betreut. Das setzt grundsätzlich eine Reduzierung der Gruppenstärke voraus. Dem Elternwunsch auf Betreuung in „Regeleinrichtungen“ ist in allen Fällen entsprochen worden.

Damit ist in den Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbereich die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder entsprechend dem angemeldeten Bedarf verwirklicht (Inklusion).

1.9 Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden bereits 48 Kinder aus Flüchtlingsfamilien betreut, vor allem in Setterich (25 Kinder) und Roetgen (9 Kinder). Um eine kurzfristige Betreuung für weitere Kinder sicherzustellen, richtet das Helene-Weber-Haus (Roetgen) und das DRK, Stadtteilbüro Setterich, derzeit durch das Land geförderte Spielgruppen ein.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen werden zum Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 54 Kinder betreut. Unter den derzeit betreuten Kindern befinden sich 16 Vorschulkinder. Es ist nicht absehbar, ob diese tatsächlich zum 01.08.2016 eingeschult werden können oder von der Schulpflicht zurück gestellt werden. Bei einer Rückstellung verbleiben die Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Diese Plätze würden dann nicht für Zuzüge, neue Flüchtlingskinder oder zusätzliche U3-Anmeldungen zur Verfügung stehen.

Weitere (zu erwartende) Anmeldungen sollen vorrangig in den „zusätzlichen Typ I Gruppen“ mit 25 Stunden (siehe 1.5) berücksichtigt werden.

1.10 Familienzentren

Das Land hat der StädteRegion Aachen für ihren Jugendamtsbereich zum Kindergartenjahr 2016/2017 kein weiteres Kontingent für ein Familienzentrum zugewiesen.

Die bestehenden neun Familienzentren (5 in Baesweiler, 2 in Simmerath, 1 in Roetgen und 1 in Monschau) entsprechen dem Bedarf.

Es wurde im vergangenen Jahr für zielführender gehalten, Kontingente für Familienzentren in plusKiTa-Pauschalen umzuwandeln. Die Verwaltung hat eine entsprechende Anfrage an das Landesjugendamt zur Weiterleitung an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gerichtet. Die Anfrage wurde vom MFKJKS mit der Begründung, dass es sich um zwei vollständig verschiedene Fördersysteme (unterschiedliche Zielsetzung des Gesetzgebers) handele, abgelehnt.

1.11 KiTa-Verbünde

Aufgrund personeller Änderungen (Ausscheiden von 2 Leitungskräften auf eigenen Wunsch bzw. Beginn der Altersrente) und den bisherigen positiven Erfahrungen mit der Zusammenlegung von Kindertageseinrichtungen, ist vorgesehen, zwei weitere Kita-Verbünde einzurichten.

Da jede einzelne Kindertageseinrichtung (Standort) weiterhin eine eigene Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt besitzt, erfolgt keine rechtliche Zusammenlegung der einzelnen Kindertageseinrichtungen. Organisatorisch werden die Verbünde durch eine Leitungskraft betreut.

Die Verwaltung schlägt vor, Verbünde aus den beiden Kindertageseinrichtungen der StädteRegion in Baesweiler-Beggendorf (2-gruppig) und -Loverich (3-

gruppig) sowie den Einrichtungen in Simmerath-Kesternich, -Lammersdorf und -Rollesbroich (je 1-gruppig) unbefristet einzurichten.

Alle vorstehenden Punkte wurden mit den Bürgermeistern/Vertretern der Jugendamtskommunen in der AG Jugendhilfe und den freien Trägern in der Trägerkonferenz am 16.02.2016 einvernehmlich besprochen.

Die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung ist fortzuschreiben und für die erste Sitzung des Jahres 2017 dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

2. Gebäudeangelegenheiten im Bereich der Kitas der StädteRegion und freier Träger

2.1 Katholische Kindertageseinrichtungen St. Petrus Baesweiler und St. Andreas Baesweiler-Setterich

Der kath. Kirchengemeindeverband Baesweiler St. Marien ist bereit, mit Eigenmitteln in seinen Kindertageseinrichtungen (St. Petrus Baesweiler und St. Andreas Setterich) Investitionen vorzunehmen, damit die Gebäude langfristig den aktuellen Anforderungen entsprechen und für Familien attraktiv bleiben.

Da der Träger in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen für weitere U3-Plätze durch Umwandlung schafft, möchte er einen Antrag nach dem „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ des Bundes stellen. Bei einer Förderung mit Bundesmitteln ist mindestens ein Eigenanteil von 10 Prozent durch den Träger aufzubringen.

Derzeit liegen A 51 keine Informationen vor, ob der StädteRegion ein weiteres Kontingent aus dem „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ zugewiesen wird. Anträge an den LVR können grundsätzlich gestellt werden. Ob, wann und in welcher Höhe (Rest-)Mittel des U3-Ausbauprogrammes bewilligt werden ist derzeit nicht abzusehen.

A 51 wird den Träger bei der Antragstellung unterstützen und vorbehaltlich einer Gewährung von Zuwendungen zu den Investitionskosten, die Mittel an den Kirchengemeindeverband weiterleiten.

2.2 Kindertageseinrichtung der StädteRegion in Monschau-Imgenbroich

Die Stadt Monschau hat vorgeschlagen, zu prüfen, inwieweit das 2017 nicht mehr als solches benötigte Schulgebäude Imgenbroich als Kindertageseinrichtung und für weitere Angebote der StädteRegion genutzt werden kann.

Das Gebäude ist in einem hervorragenden Bauunterhaltungszustand und die notwendigen Flächen für eine Kindertageseinrichtung sind vorhanden. Es sind noch zentrale Funktionsräume im Bestand einzurichten. Die Finanzierung soll möglichst aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit einem Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent erfolgen.

Im Gebäude bestehen weiterhin noch räumliche Möglichkeiten zur Unterbringung des geplanten Jugendcafes und weiterer (Sprechstunden-)Angebote.

A 51 arbeitet mit der Stadt Monschau an einem Gesamtkonzept und wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in der zweiten Sitzung 2016 einen Handlungsvorschlag vorlegen.

2.3 Kindertageseinrichtung der StädteRegion Aachen in Monschau-Konzen

Aufgrund der Bedarfsplanung ist für Monschau-Konzen künftig mit Bedarf für mindestens vier Gruppen (wegen der hohen U3-Nachfrage, Neubaugebieten und der Flüchtlingssituation ggf. fünf Gruppen) zu rechnen. Derzeit sind zwei von fünf Gruppen in das Schulgebäude ausgelagert.

Die Stadt Monschau hat mitgeteilt, dass sie ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 die Grundschule wieder selbst in Anspruch nehmen wird. Die Räume im Schulgebäude stehen daher ab 01.08.2017 nicht mehr für die Kita zur Verfügung. In der bisherigen Kindertageseinrichtung können nach dem erfolgten U3-Ausbau drei Gruppen untergebracht werden. Im Gebäude der Kindertageseinrichtung ist es in den letzten Jahren grundstücksbedingt zu Wasserschäden gekommen.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Stadt Monschau ein Gesamtkonzept (Bedarf, Finanzierung, Umsetzungsmöglichkeiten) erarbeiten und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in der zweiten Sitzung 2016 einen Handlungsvorschlag vorlegen.

2.4 Perspektivplanung für Roetgen-Mitte

Der Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss der Gemeinde Roetgen hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 21.04.2015 beauftragt, in Kooperation mit dem städteregionalen Jugendamt zu ermitteln, ob in den nächsten Jahren ein erhöhter bzw. steigender Bedarf an U3-Betreuungsplätzen in Roetgen und seinen Ortsteilen zu erwarten ist. Die Verwaltung möge im Bedarfsfall in Kooperation mit dem städteregionalen Jugendamt Vorschläge erar-

beiten, an welchen Kindertagesstättenstandorten ggf. räumliche Erweiterungen erfolgen können und wie diese umsetzbar sind.

Nach dem Ergebnis der Bedarfsplanung 2016/2017 ist mit einem steigenden Bedarf in allen Altersgruppen (voraussichtlich im Umfang von zwei Gruppen) in Roetgen zu rechnen. Mit der Gemeinde werden Gespräche geführt, wo neue Betreuungsplätze geschaffen werden könnten und ob die zusätzlichen Gruppen durch Anbauten, Umbauten oder einem Neubau errichtet werden sollen. In die Prüfung werden auch Neubaugebiete der Kommune einbezogen.

Dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird in der zweiten Sitzung 2016 ein Handlungsvorschlag vorgelegt.

Diese vier Punkte wurden mit den Bürgermeistern/Vertretern der Jugendamtskommunen in der AG Jugendhilfe am 16.02.2016 **einvernehmlich** besprochen. 2.1 ist vom Kirchengemeindeverband St. Marien Baesweiler vorgeschlagen und von A 51 mit dem Träger abgestimmt worden.

Hinweis:

Die im Text der Vorlage genannte Anlage wird lediglich den Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und in weiteren Exemplaren den Fraktionen separat zur Verfügung gestellt. Sie ist im Übrigen über das Ratsinformationssystem (Allris) abrufbar.

Rechtslage:

Die Errichtung von bedarfsgerechten Kindertageseinrichtungen und der Betrieb erfolgen auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII – sowie des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz – und sind pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der StädteRegion Aachen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss entscheidet gem. § 6 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a) der Satzung für das Jugendamt der StädteRegion Aachen über den Bedarfsplan für Tageseinrichtungen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. h) der Satzung für das Jugendamt der StädteRegion Aachen entscheidet der Kinder- und Jugendhilfeausschuss über die Gewährung von Zuwendungen zu den Investitionskosten der Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Personelle Auswirkungen:

Die notwendigen Einstellungen von Fachkräften und Stundenänderungen für den zusätzlichen Bedarf im Umfang von voraussichtlich 300 Wochenarbeitsstunden erfolgen zunächst befristet. Mögliche Auswirkungen auf den Stellenplan ergeben sich

nach Prüfung der langfristigen Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs (vgl. 1.6 und 2.4).

Durch die zusätzlichen – bisher nicht bekannten – Investitionsmaßnahmen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung und die anstehenden weiteren Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist von einem zusätzlichen Personalbedarf im Bereich des A 61 – Immobilienmanagement und Verkehr – auszugehen. Die Verwaltung wird dies prüfen und ggf. zur Beschlussfassung vorlegen.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel (konsumtiv) sind in der Haushaltssatzung 2016 im Produkt 06.03.01 „Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der StädteRegion Aachen und freier Träger sowie Kindertagespflege (diff. RU Jugendhilfe)“ für 2016 veranschlagt und stehen wie folgt zur Verfügung:

Erträge

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (SK 414100)	8.323.664 €
Elternbeiträge etc. (SK 414200 – 458301)	2.320.766 €
Summe Erträge	10.644.430 €

Aufwendungen

Personalaufwendungen (SK 500001 – 514100)	9.893.566 €
Sachkosten und Sonstiges (eigene Kindertageseinrichtungen; SK 501900 – 581600)	2.601.667 €

Betriebskostenzuschüsse an freie Träger (SK 531857)	7.005.699 €
---	-------------

Aufwendungen für die Kindertagespflege (SK 533908)	525.000 €
Summe Aufwendungen	20.025.932 €
Zuschussbedarf (Nettobelastung 2016 diff. RU Jugendhilfe)	9.381.502 €

Es entstehen

– Mehraufwendungen von rd.	1.499.000 €/Jahr
anteilig für 2016 rd.	625.000 €

durch

- den Anstieg der Plätze
- die gesetzlich vorgegebene Erhöhung der Kindpauschalen um voraussichtlich 3 % in 2016
- den neuen Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst

- Mehrerträge/Einsparungen von rd. 1.638.000 €/Jahr
 anteilig für 2016 rd. 683.000 €
 durch:
 - Mehrerträge im Bereich der Landesmittel (gestiegener Bedarf und die voraussichtliche Erhöhung der Kindpauschalen auf 3 % in 2016)
 - Voraussichtliche Erhöhung im Belastungsausgleichsgesetz für U3-Plätze
 - Einsparungen durch die Verminderung des 45-Stunden-Angebots um 24 Plätze
- im Ergebnis eine voraussichtliche Gesamtverbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen
 von rd. 139.000/Jahr
 anteilig für 2016 rd. 58.000 €

Bei einer kompletten/ganzjährigen Inanspruchnahme der Plätze in den beim Landesjugendamt anzumeldenden vier zusätzlichen Typ I Gruppen entstehen dafür voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 220.000 € / Jahr. Das würde zu einer Gesamtverschlechterung von rd. 81.000 € / Jahr (anteilig für 2016 rd. 34.000 €) führen.

Haushaltsmittel (investiv) sind für die Maßnahmen der StädteRegion für das Haushaltsjahr 2017 anzumelden. Die Verwaltung prüft, ob Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Anspruch genommen werden können (Eigenanteil 10 Prozent).

Soziale Auswirkungen:

Durch die Inanspruchnahme der erweiterten Angebote des Kinderbildungsgesetzes wird die Qualität in der Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages gesichert. Die angebotenen Öffnungszeiten dienen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insgesamt dient die Umsetzung des KiBiz dem Ziel einer familienfreundlichen StädteRegion Aachen.

Im Auftrage:
 gez. Terodde

Anlage:

Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2016/2017: